

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legiert,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen.

Spremberg, 24. bis 26. Mai 1896.

Es sind 28 Delegirte aus 23 Orten anwesend, die 32 Mandate haben. Der Verband hatte Anfang 1894 1926, Ende 1895 2423 zahlende Mitglieder. Im Jahre 1895 hatte der Verband, inklusive eines Kassenbestandes von M. 9822 eine Einnahme von M. 35763 und eine Ausgabe von M. 16352. Die Finanzlage hat sich im letzten Jahre, in dem keine Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen sind, wesentlich gebessert. An Kassenbestand waren vorhanden Ende 1895: in der Hauptkasse M. 11407, in den Zahlstellen M. 8002, zusammen M. 19410.

Nach dem Vorstandsbericht fanden im Jahre 1894 drei Streiks statt und zwar in Berlin ein solcher der dortigen Glasbleifer. Dieser Streik, an welchem 57 Mann theilhaft waren, dauerte 11 Wochen und erforderte einen Kostenaufwand von M. 4833,15.

Die Ursache war die Maßregelung eines Kollegen und die Forderung der Arbeiter um Entlassung eines unliebsamen Werkmeisters.

Ein zweiter Streik fand in Oldenburg statt wegen angekündigter Lohnreduktion; derselbe dauerte 11 Wochen und war die Höchstzahl der an demselben theilhaftigen Arbeiter 286. Abrechnung über den Streik ist bis dato nicht erfolgt.

In Hamburg streikten die Kollegen ebenfalls wegen angekündigter Lohnreduktion. Theilhaft waren fünf Mann drei Wochen lang. An Kosten waren erforderlich M. 145,57.

Sämmtliche Streiks waren erfolglos.

Im Jahre 1895 fanden keine Streiks statt; wohl aber wurden hier und da Lohnreduktionen abgelehnt der Unternehmer angekündigt. In Stralau wiesen die Kollegen eine solche zurück. In Vergedorf wurde die Reduktion ermäßigt und gaben sich die Kollegen damit zufrieden.

Weiter sind auch in den letzten zwei Jahren wieder zahlreiche Maßregelungen vorgekommen.

Erwähnenswerth ist noch ein Streik, der im laufenden Jahre in Fürth stattfand. An diesem Ort streikten die Holzarbeiter; und weil dort Holzarbeiter und Glasarbeiter vielfach zusammen in denselben Fabriken arbeiten, so erklärten sich die Letzteren mit den Ersteren solidarisch.

Betheiligt waren 550 Glasarbeiter. Der Streik ging verloren. An Zuschuß aus der Hauptkasse erhielten die Fürther Kollegen M. 10400.

Nachdem dem Vorstand für seine Geschäfts- und Kassenführung Decharge ertheilt war, trat die Generalversammlung in die Verathung des Statuts ein.

Am Statut wurden nur einige unwesentliche Aenderungen vorgenommen.

Zu lebhaften Debatten gaben die lokalen Unterstützungsstellen Anlaß. Da der Verband ohnehin schon Arbeitslosenunterstützung gewährt, so war der Vorstand der Meinung, daß diese lokalen Unterstützungsstellen dazu führen würden, Kollegen heranzuziehen, die nur der Arbeitslosenunterstützung wegen zu uns kämen, womit der Charakter des Verbandes als Kampforganisation verwischt würde. Die vom Verband gewährte Arbeitslosenunterstützung könne sich nur in bestimmten Grenzen halten.

Eine Resolution, welche die Gründung von lokalen Agitations- und Streikfonds empfiehlt, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Anschluß an die Generalversammlung wurde der vierte deutsche Glasarbeiterkongreß abgehalten. Dieser beschloß die Aufhebung des zentralen Agitations- und Unterstützungsfonds.

Dem Kongreß lag der Entwurf eines Kartellvertrages vor, der mit den Glasarbeitern aller Länder abgeschlossen werden soll. Der Kongreß beschloß, diesen Entwurf dem im Juli d. J. in London tagenden internationalen Glasarbeiterkongreß vorzulegen und eine Diskussion durch Veröffentlichung des Entwurfs in den Glasarbeiterorganen aller Länder herbeizuführen.

Es werden zum internationalen Glasarbeiterkongreß zwei Delegirte gewählt.

**Generalversammlung
des Vereins deutscher Zigarrenfortirer
in Halberstadt**

vom 24. bis 26. Mai 1896.

Anwesend sind 28 Delegirte, sowie der Geschäftsführer des Vereins.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist hervorzuheben: Der Vermögensbestand des Vereins ist gegen das Jahr 1894 um M. 4786,25 gestiegen, so daß der Bestand am 1. Januar 1896 M. 11 084,57 beträgt. An Beiträgen wurden insgesamt eingenommen M. 9460, wozu noch M. 71 an Eintrittsgeld kommen. Die Ausgaben betragen für Arbeitslosenunterstützung M. 1366,25, für Krankenunterstützung M. 1927,50, für Reisegeheim M. 278,95, für Sterbegeld M. 85 und für örtliche Verwaltungskosten M. 581,95.

Die Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung sind, veranlaßt durch die günstige Konjunktur, um za. M. 2500 niedriger als im Vorjahre.

Die Krankenunterstützung ist erst in diesem Jahre eingeführt; jedoch ist aus dem Stand dieses Fonds zu ersehen, daß derselbe existenzfähig ist. Es ist in diesem Fonds im Jahre 1895 ein Ueberschuß von M. 1676,70 erzielt worden, so daß der jetzige Bestand M. 2524,80 beträgt, und ist wohl anzunehmen, daß dieser gute Stand des Fonds hauptsächlich auf die obligatorische Einführung der Unterstützung zurückzuführen ist.

Nachdem der Geschäftsbericht erledigt, erstattet der Vorsitzende des Ausschusses Bericht über die Thätigkeit desselben. Beide Berichte werden nach kurzer Debatte genehmigt und den Körperschaften Decharge ertheilt.

Es folgt der Bericht über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Berlin. Die Generalversammlung bedauert, daß die Generalkommission noch mehr in ihrer Thätigkeit beschränkt worden ist durch Herabsetzung der Beiträge für dieselbe, beschließt aber, nach wie vor die Beiträge an die Generalkommission zu leisten und das bisherige Verhältnis zu derselben hochzuhalten. Darnach kommt der Statutenentwurf des Vorstandes, sowie die Anträge der Mitglieder auf Statutenänderung zur Verathung. Zunächst wird eine Kommission gewählt, die den Entwurf des Vorstandes prüfen soll. Nachdem dies geschehen, wird dieser Entwurf als die Grundlage für die weiteren Verhandlungen von der Generalversammlung betrachtet und in diesem Sinne die Verathung fortgesetzt. Besonders erwähnenswerth sind folgende Beschlüsse: Es wird beschlossen, einen Beitrag von 25 \mathcal{M} pro Woche zu erheben. Hierzu kommt der Beitrag für die Krankenunterstützung mit 10, 20, 30, 40 und 50 \mathcal{M} pro Woche, je nach der Höhe der Unterstützung, zu welcher das Mitglied sich verpflichten will.

Alle Unterstützungen sind freiwillige und wird deren Höhe und Dauer vom Vorstande bestimmt. Es ist durch diesen Beschluß ein neues System eingeführt, indem nicht mehr nach dem Statut die Höhe der Unterstützungen feststeht, sondern nach den jeweiligen Beschlüssen des Vorstandes geregelt wird. Nach den jetzt vorliegenden Beschlüssen des Vorstandes beträgt die Arbeitslosen-

Unterstützung M. 6 — in besonderen Fällen M. 9 und für jedes Kind 50 \mathcal{M} extra pro Woche. Krankenunterstützung beträgt M. 3, 6, 9, 12, 15 pro Woche, die Reiseunterstützung $2\frac{1}{4}$ r $4\frac{1}{2}$ \mathcal{M} pro Kilometer.

Der Sitz des Vereins bleibt in Hamburg, Sitz des Ausschusses in Dresden. Die Beschlüsse des Geschäftsführers wird einer späteren Verathung zwischen Vorstand und Ausschuss überlassen.

Als Geschäftsführer wird Carl Arnhold-Hamburg, als Vorsitzender des Ausschusses Hr. Reinhold Dresden gewählt. Nachdem noch verschiedene Beschlüsse in Bezug auf Agitation und Ausbreitung des Vereins diskutiert sind, wird die Generalversammlung geschlossen.

**Siebenter
internationaler Bergarbeiterkongress.**

Aachen, 25.—28. Mai 1896

Der Kongress wurde am 25. Mai, Vormittag 11 Uhr von Burt-England, Mitglied des englischen Parlaments, eröffnet. Burt wird Tagespräsident bestimmt und wählen die Deutschen, Franzosen und Belgier je einen Nationalpräsidenten. Nach Feststellung der Geschäftsordnung und Wahl der Kongressbeamten tritt der Kongress in je nichtamtlichen Verhandlungen ein. Zunächst debattirt der Kongress über die gesetzliche Forderung des Achtstundentages für alle Grubenarbeiter und unter Tage. Die Miners-Federation (England), die Franzosen, Belgier, Deutschen und Desterreicher traten für die gesetzliche Aktion zur Erlangung der beschränkten Arbeitszeit ein. Die National-Union (England) ist Gegner des Staatseingriffes in das Wirthschaftsgetriebe. Die Sprecher vertraten den Standpunkt der „National-Gewerkschaftler“, doch sieht man augenscheinlich ein Zurücktreten der alten beschränkten Trade-Union-Ansichten sich vollziehen. Bei der Debatte gelangten die trennenden Momente der beiden großen englischen Bergarbeiterorganisationen recht deutlich in die Erscheinung.

Vor der Abstimmung erstattete die Mandatprüfungscommission ihren Bericht. Es sind anwesend:

18	Deleg. der Miners-Federation	400 000	St.
16	„ „ National-Union	126 000	„
3	„ „ aus Südwales	100 000	„
13	„ „ Deutschland	174 000	„
4	„ „ Belgien	85 000	„
2	„ „ Frankreich	152 000	„
1	„ „ Oesterreich	50 000	„

in Summa 57 Delegirte, die 1 087 000 Stimmen vertreten.

Es folgt hierauf die Abstimmung über den Antrag: „Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für alle in Bergwerken unter und über Tage beschäftigten Arbeiter“ und stimmen nur die 16 Delegirten der National-Union mit 126 000 Stimmen gegen den Antrag.

Der Kongress beräth dann über das Verbot der Frauenarbeit auf den Gruben und werden nach kurzer Debatte, in der sich sämtliche Redner für das Verbot ausgesprochen, die diesbezügliche

englisch-deutschen Resolutionen, nach welcher alle Frauenarbeit auf Gruben gesetzlich zu verbieten ist, einstimmig angenommen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Verbesserungskommission und Arbeitslohn, beantragen die Engländer (M.-Frb.), daß nur solche Verbesserungsämter den Wünschen der Arbeiter entsprechen und zu erstreben seien, in denen die Arbeiter volle Gleichberechtigung hätten und die einen auskömmlichen Minimallohn als Norm feststellen. Die Deutschen stellen als Normaldurchschnittslohn für deutsche Bergleute M. 5 auf. In der Debatte zeigten sich wieder die Verschiedenheiten innerhalb der englischen Bergarbeiterorganisationen. Die Miners-Federation stand auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung, während die National-Union sich mehr für die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit aussprach. Nach längerer, oft sehr erregter Diskussion vertagt der Kongreß die Entscheidung bis zum nächsten Kongreß und stimmt einer Resolution Moller-Deutschland zu, in der jede Nation verpflichtet wird, behufs besserer Abgrenzung und Intensität der Lohnagitation einen Minimaldurchschnittslohn aufzustellen, woran bei der Agitation festzuhalten ist.

Ueber Punkt 4 der Tagesordnung, „Ueberproduktion“, wird keine längere Debatte gepflogen. Die Deutschen beantragen, jede Ueberarbeit, die auf Vermehrung der Produktion gerichtet ist, zu verbieten. Die Franzosen-Belgier beantragen, einen Ausgleich zwischen Produktion und Konsumtion der Kohle herbeizuführen. Hier hatte man das „System Levy“ im Auge, das aber nicht zur Verathung kommen konnte. Beide Anträge wurden vom Kongreß gegen die Stimmen der National-Union und der Südwaler angenommen.

Betreffs des Versicherungswesens (Knappschafts- und Pensionskassen für Bergleute) beschloß der Kongreß nach kurzer Erörterung: Die Verwaltung der Knappschafts- u. c. Kassen soll in den Händen der Arbeiter liegen und der Staat soll die Garantie übernehmen.

Zum Punkt 6, „Grubeninspektion“, beantragen die Belgier und Franzosen permanente Inspektion

der Gruben durch Inspektoren aus dem Arbeiterstande. Der Antrag wird einstimmig angenommen, nachdem die Deutschen einen ähnlichen, detaillirteren Antrag zurückgezogen hatten.

Interessant war die Verhandlung über die belgisch-französische Resolution: der Staat solle alle Bergwerke übernehmen. Die Franzosen und Belgier treten für ihren Antrag ein, mit der Beschränkung, wie die Deutschen, nicht den heutigen Staat zum Herrn der Gruben zu machen. Die Miners-Federations-Medner sind in diesem Sinn ebenfalls für Verstaatlichung, was sehr bezeichnend ist für den Fortschritt der modernen wirtschaftlichen Anschauung in der englischen Arbeiterschaft. Die Deutschen sind im Prinzip ebenfalls für Uebernahme der Gruben durch den Staat, aber erst dann, wenn das Volk erst wirklicher Machtfaktor im Staat ist. Bei der Abstimmung stimmen für die belgisch-französische Resolution die Miners-Federation, Franzosen und Belgier, dagegen die National-Union und Südwales. Die Deutschen enthalten sich der Abstimmung, weil die Fassung des Antrages dahin zu deuten ist, als wenn der heutige Staat schon Herr der Gruben werden sollte.

Punkt 8 der Tagesordnung: Haftbarkeit der Unternehmer, erfordert nur kurze Erörterung und wird der belgisch-französische Antrag, wonach die Grubenbesitzer für alle Unfälle haftbar sind, einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und folgten nun noch einige Anträge, betreffend die Befassung der internationalen Kongresse der Bergleute. Die Deutschen beantragen, daß alle zwei Jahre Kongresse stattfinden. Der Antrag wird abgelehnt. Es bleibt bei der Tagung alle Jahre. Weiter wird bestimmt, für den nächsten Kongreß Einladungen zu erlassen an die russisch-asiatischen und amerikanischen Bergleute. Als nächster Tagungsort des internationalen Bergarbeiterkongresses wird London bestimmt. Damit ist Schluß der Geschäfte eingetreten und schließt der Präsesident am 28. Mai, Abends 6 1/2 Uhr, den Kongreß.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1895.

Essen a. d. Ruhr. Das verflossene Geschäftsjahr ist insofern das bewegteste seit Bestand des Kartells, als sämtliche Bauhandwerker Essens mit dem heurigen Frühjahr in eine Bewegung traten behufs Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse. Eine solche rege gewerkschaftliche Agitation ist hierorts noch niemals vorhanden gewesen. Dementsprechend war auch die Arbeit des Kartells, an dem sich jetzt sämtliche 16 Gewerkschaften Essens mit je zwei Delegirten betheiligen, eine große. Das Kartell regelte Ort und Zeit der sehr zahlreichen öffentlichen Gewerkschafts-Versammlungen, stellte Referenten und trug theilweise die Kosten der Agitation. Selbstständige Aktionen des Kartells sind zu verzeichnen: Die Einleitung zur Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes, das bis dahin von der Stadtverwaltung, „da kein Bedürfnis vor-

liegt“, immer abgelehnt wurde. In nächster Zeit werden wir aber der Frage nochmals energisch näher treten.

Weiter inszenirte das Kartell ein großartig verlaufenes allgemeines Gewerkschaftsfest und drei sehr stark besuchte Theateraufführungen im hiesigen „Volks-theater“. Die Errichtung einer allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek zerschlug sich an der ablehnenden Haltung der Holzarbeiter-Streiks, bei denen das Kartell eingriff, fanden statt: bei den Malern und Anstreichern (250), Zimmerern (160) und Tischlern (partieller 70). Außerdem waren in einer Lohnbewegung: die Buchdrucker, die sich der bekannten Leipziger Resolution anschlossen, die Sattler der Firma Wöller, die einige Vortheile ohne Ausstand errangen, und sämtliche Feilenschleifer der Firma Krupp.

Die letzteren hatten wegen sehr schlechter Arbeitsbedingungen gekündigt, erhielten aber durch Intervention der Ortspresse alle Forderungen bewilligt. Augenblicklich bereiten noch Bewegungen vor die Dachdecker, Stukkateure und Maurer.

Die Zahl der Organisirten am Ort ist im letzten Jahre erheblich gestiegen, doch sind die jüngeren Leute aus Anlaß der Bauhandwerkerbewegung zahlreich abgereist, so daß einige Organisationen einen rechnerischen Rückgang im Mitgliederstand aufweisen. Im Ganzen genommen aber geht die Gewerkschaftsbewegung am Orte vorwärts.

Die Einnahme des Kartells vom 1. April 1895 bis 1. April 1896 betrug M. 1999,95, darunter für den Streiffonds M. 1179,30. Die Ausgabe beliefen sich auf M. 1686,81 und setzten sich hauptsächlich zusammen aus M. 1006,90 für Streiks in Essen; Ausgabe für Organisation und Agitation M. 380,61. Der Ueberschuß beträgt M. 313,14. Das Kartell sandte auch Unterstützung an die Dachdecker=Dortmund, Postzellenarbeiter=Altwater, Knopfarbeiter=Schmölln und Konfektionsarbeiter=Flensburg, und gab so seinem Solidaritätsgefühl nach Kräften Ausdruck. Das kommende Jahr verspricht ein recht arbeitsreiches zu werden.

Situationsbericht.

Im Maurergewerbe sind in den letzten 14 Tagen die Streiks in acht Orten beendet, während in fünf Orten neue Streiks ausgebrochen sind. Von den acht beendeten Streiks sind sechs für die Arbeiter siegreich verlaufen. In Stuttgart wurden die Maurer ausgesperrt, um die streikenden Zimmerer zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Vor dem Einigungsamt erreichten die Arbeiter die zehnstündige Arbeitszeit und die Festsetzung eines Minimallohnes. In Kassel erreichten die Streikenden vor dem Einigungsamt die Festsetzung eines Normallohnes von 39 $\%$ pro Stunde. In Erfurt wurde durch Streik 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit und für das nächste Jahr zehnstündige Arbeitszeit und 32 $\%$ Minimallohn erreicht. In Vielesfeld wurde die zehnstündige Arbeitszeit und 40 $\%$ Stundenlohn für tüchtige Gesellen errungen. Ein Minimallohn wurde leider nicht festgesetzt. In Elmshorn wurde nach 1 $\frac{1}{2}$ wöchentlichem Streik der alte Lohnstarif von den Unternehmern wieder anerkannt. In Stralsund wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde erreicht. In Grimmitzschau wurde durch Vergleich ein Minimallohn von 29—33 $\%$ erreicht.

In Hannover ist der Streik beendet, doch ist über verschiedene Bauten die Sperre verhängt. In Berlin sind die Forderungen der Maurer auf den meisten Bauten bewilligt. In Rathenow haben sämtliche Unternehmer bis auf einen Innungsmeister den Minimallohn von 33 $\%$ ohne Streik zugestanden. In Nürnberg ging der Streik durch die Uneinigkeit der Maurer verloren.

Es streifen die Maurer noch in folgenden Städten: Breslau, Gera, Döbeln,

Steglich, Mombach, Oldenburg, Nordern, Peine, Leisnig und Magdeburg. Der Vorstand des Maurerverbandes sucht die Verursacher in Anbetracht der vielen Ausstände dringend, rege für den Streiffonds zu sammeln und disponible Gelder schleunigst einzusenden.

Im Hutmachergewerbe streifen die Arbeiter in Berlin, Brandenburg a. S. Luckenwalde, und in Dresden die Arbeiter der Damenhutbranche. In Brandenburg streifen 70 Arbeiter und 30 Arbeiterinnen wegen Maßregelung von Arbeitskollegen. In Berlin wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen sämtlicher Fabriken, deren Inhaber im Fabrikantenverein vereinigt sind, wegen Differenzen in einer Fabrik deren Verlegung die dort Streikenden bereits beschloffen hatten, mit der Aussperrung bedroht. Die Fabrikanten scheinen nach der ganzen Sachlage es darauf angelegt zu haben, einen Kampf herbeizuführen, um die Macht der Arbeiterorganisation zu brechen. Die Arbeit wurde vor dem für die Aussperrung angegebenen Termin in den beteiligten Fabriken niedergelegt. Der Unterstützungsverein der Hutmacher hat leider seinen bedeutenden Kassenbestand in einem industriellen Unternehmen festgelegt und kann aus den laufenden Einnahmen eine so große Zahl Streikender auf die Dauer nicht unterstützen. Seit Jahren hat die Organisation die Mittel für die Kämpfe selbst aufgebracht. Unter so besonderen Umständen ist sie aber genöthigt, an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter zu appellieren und hoffentlich ist dieser Appell nicht vergeblich.

Adresse für die Streikenden in Berlin ist C. Kempe, Weinstr. 12, Berlin NO.

Die Generalkommission.